VISUAL ÖKOLOGIE

Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann, Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen
Fon 0711/931 59 13, E-Mail: buero@visualoekologie.de

Alfdorf Vordersteinenberg, B-Plan Hofäcker Erweiterung Nord

Verifizierung der artenschutzrechtlichen Erhebungen aus dem Flächennutzungsplan

Erfolgskontrolle der CEF-Maßnahmen

1. Beschreibung des Plangebiets, Anlass und Zielsetzung

Das Gebiet am nördlichen Ortsrand von Vordersteinenberg umfasst ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen, die unmittelbar ohne Saumstrukturen an die vorhandene Siedlung angrenzen. Die Fläche ist vollkommen strukturlos und nach der weiteren Umgebung hin offen.

Das Plangebiet wurde im Zuge des Flächennutzungsplans bereits schon intensiv kartiert, insbesondere was das Vorkommen von Offenlandarten wie die Feldlerche angeht. Inzwischen wurde auf der ehemaligen Ackerfläche ein landwirtschaftliches Gebäude errichtet, und für den potenziellen Verlust von einem Lerchenrevier eine Fläche südlich von Vordersteinenberg für die Anlage von Lerchenfenstern vertraglich fixiert. Da es sich bei dem Vorhabensgebiet ausschließlich um Ackerfläche handelt, waren Erhebungen zu anderen Tierklassen nicht erforderlich.

Das Vorkommen der Feldlerche im Plangebiet sowie im 200-m-Wirkraum um das Plangebiet herum wurde in 3 Kartiergängen am 5. April, 14. Mai und 22. Juni 2016 dokumentiert. Die in den angrenzenden Siedlungsflächen vorhandene Brutvogelfauna wurde dabei ebenfalls erneut überprüft. Die Kartierung erstreckte sich auch auf die Ackerflächen südlich von Vordersteinenberg. Dabei wurde im Besonderen der Erfolg der CEF-Maßnahme dokumentiert.

2. Ergebnisse der Brutvogelkartierungen 2013 und 2014

Neben den Arten der Siedlungsgebiete innerhalb des bebauten Bereiches war bei einer ersten Begehung Anfang April 2013 vor allem die hohe Dichte der Feldlerchen bemerkenswert, die schon im zeitigen Frühjahr ihre Reviergesänge vortrugen. Auch die zahlreichen Lerchen, die am Boden Nahrung suchten, ließen eine sehr dichte Besiedlung erwarten.

2014 wurde die Fläche erneut kartiert. Trotz des neuen landwirtschaftlichen Gebäudes finden sich immer noch 2 Feldlerchenpaare jeweils in einem Abstand von jeweils 100-150 m zur Scheune. Die Lerchen haben auf die Störung mit einer Verlagerung ihrer Reviere reagiert.

Für das hier zur Untersuchung anstehende Vorhaben war jedoch damit zu rechnen, dass eine weitere Verlagerung nicht mehr möglich ist. Zur Vermeidung von Zugriffsverboten bzgl. der Feldlerche war es daher notwendig, Lerchenfenster als Ersatzhabitate auszuweisen.

CEF-Maßnahme: Anlage von Lerchenfenstern

Eine mögliche Fläche südlich von Vordersteinenberg wurde 2014 hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt. Nachdem am 1. April 2014 dort 3 Lerchen verhört werden konnten, wurde genau dieselbe Besiedlungsstruktur am 25. April erneut bestätigt. Die Analyse der jeweiligen Revierzentren zeigte, dass sie etwa 150 m von allen störenden horizontalen Strukturen entfernt liegen, was der Literaturlage entspricht. Der Abstand der Feldlerchen zueinander lag bei 300 m, im optimalen Zustand wären dies 150 m. Also war eine Verdichtung möglich.

Auf den zur Verfügung stehenden Ackerflächen wurden 2015 5 Lerchenfenster angelegt. Die Anordnung ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Ergänzend hierzu, und um die Erfolgsaussichten zu verbessern, wurde zusätzlich ein Brachestreifen (»Buntbrache«) angelegt.

3. Ergebnisse der Kartierungen 2016

Die Brutvogelfauna des nach Süden angrenzenden Siedlungsgebiet umfasst die üblichen Arten, wie sie in Ortsrandlage zu erwarten sind. Im Wesentlichen sind dies Amsel (A), Blaumeise (Bm), Feldsperling (Fe), Grünfink (Gf), Hausrotschwanz (Hr), Kohlmeise (K), (Mönchsgrasmücke (Mg) und Star (S). Bemerkenswert ist allenfalls das Massenvorkommen an Haussperlingen (H). Im weit entfernten Gehölzbestand nördlich des Plangebiets waren auch Goldammer (G), Singdrossel (Sd) und Zilpzalp (Zi) nachzuweisen. Elster (E), Wacholderdrossel (Wd), Rauch- und Mehlschwalben (Rs, M) waren regelmäßige Nahrungsgäste.

Eine Beeinträchtigung dieser weitgehend störungsunempfindlichen Brutvögel ist jedoch generell ausgeschlossen, noch dazu deren Brutreviere nicht tangiert werden.

Im Vorhabensgebiet sind in der Umgebung des Plangebietes 3 Feldlerchenreviere zu kartieren. Sie liegen aber innerhalb der in der Literatur genannten Effektdistanz von 150 m zu umgebenden horizontalen Strukturen. Die Abstände zu den Siedlungsrändern variieren von 70 bis 120 m. Im Falle des nördlichen Reviers sind dies ca. 100 m, für das mittlere westliche Revier 120 m von der Scheune bzw. 130 m vom Ortsrand und für das südliche Revier lediglich 70 m.

Aus dem Status quo darf daher hergeleitet werden, dass die Effektdistanzen von den Feldlerchen wohl nicht in letzter Konsequenz eingehalten werden. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die Feldlerchenreviere durch eine geringfügige Verlagerung nach Norden oder Nordosten hin auch weiterhin erhalten bleiben können. Auch ist festzustellen, dass die Feldlerchen nicht nur wegen der neuen Scheune nach Osten ausgewichen sind, sondern auch, um auf die hochwüchsigen Feldfrüchte zu reagieren. Selbst auf leicht abschüssigen Flächen waren Feldlerchen während der 2. Kartierrunde im Mai 2016 noch zu beobachten, wenngleich hier nicht endgültig abgesichert ist, dass es sich hierbei auch um ein Brutvorkommen handelt.

Der beiliegende Plan zeigt die Aktivität der Feldlerche nach den 3 Kartierdurchgängen. Die grau gezeichneten Brutvorkommen sind aus den Kartiergängen der letzten Jahren übernommen. Im Vergleich zu diesen Kartierungen lässt sich erkennen, dass ein Brutvorkommen, welches 2013 noch direkt an der Grenze des aktuellen Plangebietes kartiert wurde, aufgrund der Störung durch die neu gebaute Scheune nach Osten verlagert wurde. Das Nämliche gilt für ein Brutvorkommen zwischen Ortsrand und Scheune. Auch dieses wurde aufgegeben und nach Osten verlagert.

Hieraus lässt sich auch ableiten, wie plastisch Feldlerchen auf eine Störung reagieren können, sodass im Grunde soweit die Habitate noch geeignet, d. h. Ackerflächen mit geringer Hangneigung vorhanden sind, auch mit einer Verlagerung der Reviere gerechnet werden kann.

Vor dem 3. Kartierdurchgang 2016 gab es eine gut 3-wöchige Schlechtwetterphase. Auch sind Getreide und andere Feldfrüchte weiter aufgewachsen. Damit haben sich insgesamt die Brutbedingungen zumindest nicht verbessert. Tatsächlich war vom nordöstlichen Brutpaar keine Aktion mehr zu beobachten. Dieses Brutrevier war ohnehin sehr ungünstig gelegen. Eine weitere Brut im Juni 2016 wurde offensichtlich nicht mehr initiiert.

Das Verhalten der Feldlerchen war insofern bemerkenswert, als dass die Singflüge des nordwestlichen Brutpaares in erster Linie nach Südosten erfolgten und hier z.T. bis weit über die neu gebaute Scheune hinaus in das Plangebiet hinein. Im Gegenzug wurden aber auch von den beiden östlichen Brutpaaren Singflüge vorgetragen, die weit nach Nordwesten reichten und über die Scheune hinaus bis in das »gegnerische Feldlerchenrevier« hineinreichten. Solche Singflüge dienen der Revierabgrenzung und zeigen aber auch, dass ein Feldlerchenrevier deutlich größer sein kann, als die Standardreviergröße von 150 m um den Neststandort herum. Ein solches gegeneinander Ansingen konnte bei den beiden östlichen Brutpaaren nicht festgestellt werden, obwohl die Abstände zwischen den Brutrevieren deutlich geringer waren.

Auch ist eine Konkurrenzsituation für die beiden östlichen Brutpaare festzustellen. Diese sitzen deutlich enger aufeinander, als die Standardrevierdichte von 4 Brutpaaren pro 10 ha. Eine Verdichtung ist nur dann möglich, wenn optimale Bedingungen herrschen. Dies ist hier nicht der Fall.

Es ist daher anzunehmen, dass speziell dieses nordöstliche Revier oder zumindest eines der beiden Reviere nach Aufsiedlung des Plangebiets endgültig aufgegeben wird. Dagegen wird sich für das im Südosten angesiedelte Brutpaar die Situation nicht wesentlich ändern.

4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 (1) BNatSchG

Nr. 1: Innerhalb des Geltungsbereiches finden sich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Es ist daher ausgeschlossen, dass durch Erdarbeiten während der Brutzeit Jungvögel oder Eier getötet werden. Die Kulissenwirkung durch Siedlungsrand und neue Scheune wird zuverlässig eine Neubesiedlung dieser fraglichen Flächen verhindern. Spezielle Maßnahmen, insbesondere eine Berücksichtigung der Brutzeiten ist daher nicht erforderlich.

Nr. 2: Die lokale Population der Feldlerchen von Vordersteinenberg wird durch das Vorhaben wohl nicht in der Intensität gestört werden, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung festzustellen ist. Die Population ist insofern gut abgrenzbar, da die Freiflächen um die Ortslage herum ihrerseits wiederum von Wald umgeben sind oder durch die Hangneigung für Feldlerchen nicht besiedelbar sind. Auf dieser Fläche summiert sich das Vorkommen auf ca. 10 Feldlerchenpaare.

Im ungünstigsten Fall wird das Brutrevier eines einzelnen Feldlerchenpaares soweit in Mitleidenschaft gezogen, dass es nicht mehr nutzbar ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung für die Population ist damit nicht verbunden. Hilfsweise wird darauf hingewiesen, dass durch Umsetzung der CEF-Maßnahme südlich der Ortslage mindestens 1 neues Feldlerchenrevier angelegt wurde.

Nr. 3: Wie die Untersuchung zeigt, sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht direkt betroffen, auch haben die Feldlerchen bereits schon auf den Bau der Scheune mit einer Verlagerung ihrer Reviere reagiert. Nach wie vor sind 3 Brutpaare im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereiches nachzuweisen.

Das nordwestliche Brutpaar kann dabei durch eine geringe Verlagerung des Revierzentrums der Störung ausweichen. Der Siedlungsrand schiebt sich hier lediglich 23 m in die offene Feldflur hinein. Durch ein geringfügiges Ausweichen nach Nordosten ist ein Fortbestehen dieses Feldlerchenrevieres gesichert.

Für das südöstliche Brutrevier ist festzustellen, dass schon jetzt die Effektdistanz mit ca. 70 m deutlich unterschritten ist und dass auch hier im Falle einer Aufsiedlung eine Verlagerung des Reviers nach Südosten noch möglich ist. Adäquate Habitate sind auch noch an der Grenze der Effektdistanzen, im Plan mit einer gelben Linie dargestellt, vorhanden.

Für das nordöstliche Feldlerchenpaar sind die Bedingungen deutlich ungünstiger, da hier die Hangneigung nach Nordosten hin schneller zunimmt. Zwar wäre auch hier rein theoretisch eine Verlagerung bis an die durch die gelbe Linie markierte Grenze der Effektdistanz möglich. Hier sind aber schon erhebliche Hangneigungen vorhanden, die möglicherweise eine Brut verhindern würden.

Aus diesem Grund wurden CEF-Maßnahmen durchgeführt.

Erfolgskontrolle der CEF-Maßnahmen

Die Überprüfung dieser Ausgleichsfläche erbrachte im ersten Kartierdurchgang am 5. April 2016 nur einen einzelnen Nachweis einer Feldlerche. Dies war aber in erster Linie der Störung durch Kanalbauarbeiten geschuldet. Bei der zweiten Kartierung am 14. Mai waren dagegen zahlreiche Feldlerchen auch im Bereich der Lerchenfenster nachzuweisen. Wie die beiliegende Karte zeigt, liegen die potenziellen Reviere sehr nah zusammen und überschneiden sich vielfältig. Ständig konnte ein Singflug beobachtet werden, der ganz unterschiedlichen Individuen zugerechnet werden konnte. Darüber hinaus fanden sich auch noch zahlreiche Individuen am Boden.

Auch am 3. Kartiertag nach der ausgeprägten Schlechtwetterperiode am 22. Juni 2016 war keine Ausdünnung des Bestands festzustellen. Es fanden sich 4, womöglich sogar 5 Reviere, die jeweils einem Brutpaar zuzurechnen sind. Damit wird die Zielvorgabe mit insgesamt 4 Revieren mindestens erreicht, wenn nicht sogar übertroffen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass auch die Brachfläche gezielt von den Lerchen angeflogen wurde. Somit kann mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, dass die Maßnahme von Erfolg gekrönt ist.

5. Fazit

Durch Aufsiedlung des Geltungsbereichs kommt es voraussichtlich zum Verlust von einem Brutrevier der Feldlerche. Um den Verlust zu kompensieren, wurden südlich von Vordersteinenberg 5 Lerchenfenster und 1 Brachestreifen angelegt. Die Kontrolle wies eine allgemeine Zunahme der Lerchenpopulation im Bereich der Lerchenfenster nach. Gegenüber 2014 konnte mindestens ein zusätzliches Lerchenrevier nachgewiesen werden. Damit war die Maßnahme erfolgreich. Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG sind damit abgewendet.

Für die Gemeinde Alfdorf erstellt, Esslingen, den 2.7.2016

Büro VisualÖkologie, Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann

Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen

Tel. 0711-9315913

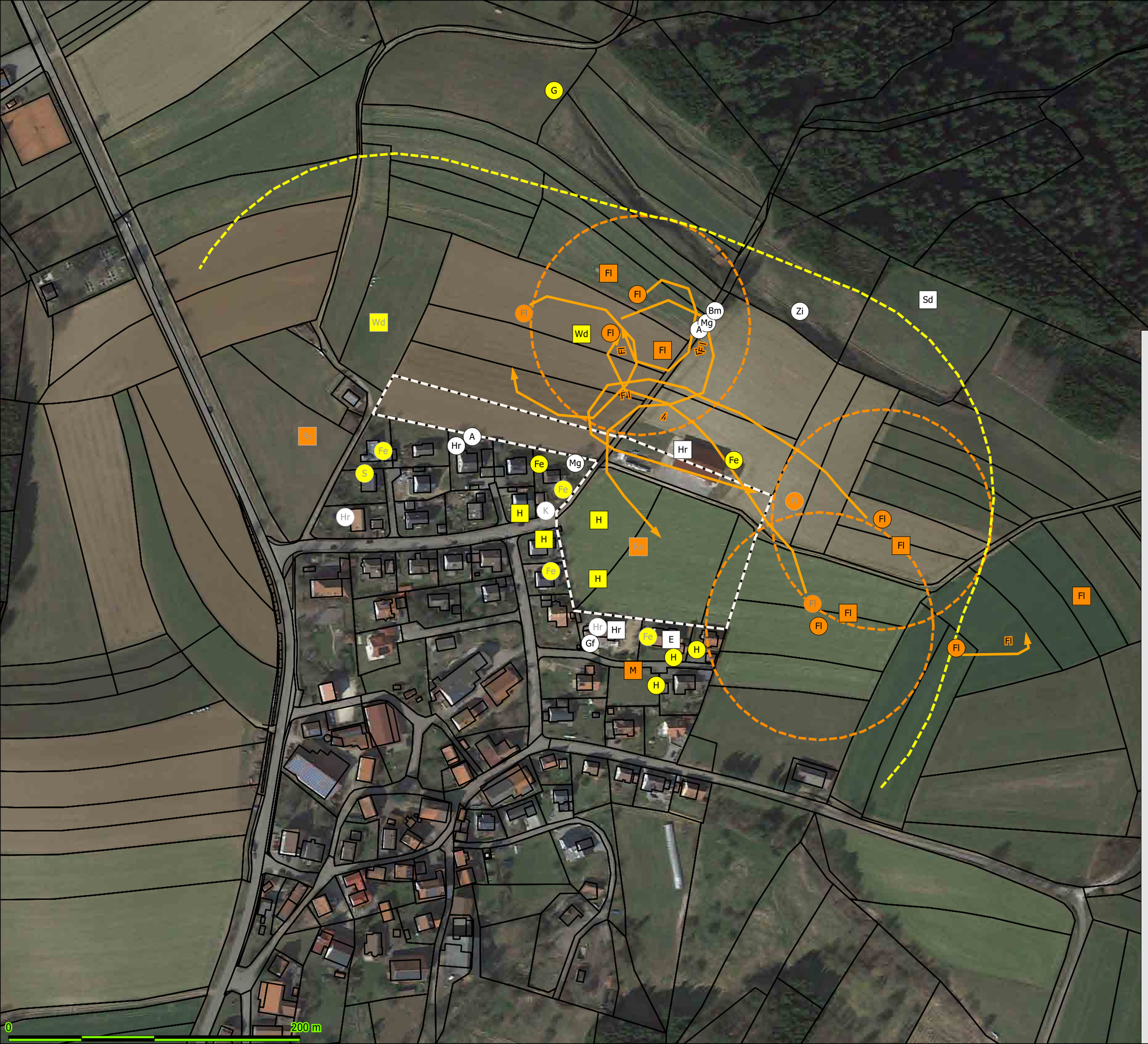

Brutvogelkartierung

Einstufung nach Roter Liste

- nicht gefährdet
- 0 - ausgestorben
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - Vorwarnliste
- R - seltener Zugvogel
- Brutvogel
- Nahrungsgast, Durchzügler etc.
- Streng geschützte Art

Bemerkenswerte Flugbeobachtungen

bemerkenswerte Über/Einflüge (Farbgebung wie oben)

Abk. siehe Tabelle oder Text

Effektdistanzen empfindlicher Vogelarten

tatsächliche Lerchenreviere

Effektdistanz gem. Literatur (150 m)

Sonstige Signaturen

Geltungsbereich

manche Signaturen sind ggf. nicht im Plan verzeichnet

B-Plan Hofäcker Erweiterung Nord
Kartierungen zu Habitate, Flora und Fauna
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Maßstab 1:2500, letzte Änderung: 24.05.2016

Dipl.-Biol. HG Widmann
Richard-Hirschmann-Str. 31
73728 Esslingen, Tel. 0711-9315913
Plangrundlage Google Earth Pro

Brutvogelkartierung

Einstufung nach Roter Liste

- nicht gefährdet
- 0 - ausgestorben
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - Vorwarnliste
- R - seltener Zugvogel
- Brutvogel
- Nahrungsgast, Durchzügler etc.
- Streng geschützte Art

Bemerkenswerte Flugbeobachtungen

- bemerkenswerte Über/Einflüge (Farbgebung wie oben)

Abk. siehe Tabelle oder Text

Effektdistanzen empfindlicher Vogelarten

- tatsächliche Lerchenreviere
- Effektdistanz gem. Literatur (150 m)

Anlage von Lerchenfenstern

- zur Verfügung stehendes Grundstück
- Brachestreifen
- Lerchen-Grünland
- Lerchenfenster auf Acker

- Feldlerchenrevier, bestehend
- Feldlerchenrevier, geplant

Sonstige Signaturen

- Geltungsbereich

manche Signaturen sind ggf. nicht im Plan verzeichnet

B-Plan Hofäcker CEF-Maßnahmen
Anlage von Lerchenfenstern
Erfolgskontrolle im 1. Jahr

Maßstab 1:2500, letzte Änderung: 24.05.2016

Dipl.-Biol. HG Widmann
Richard-Hirschmann-Str. 31
73728 Esslingen, Tel. 0711-9315913
Plangrundlage Google Earth Pro

Brutvogelkartierung

Einstufung nach Roter Liste

- nicht gefährdet
- 0 - ausgestorben
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - Vorwarnliste
- R - seltener Zugvogel
- Brutvogel
- Nahrungsgast, Durchzügler etc.
- Streng geschützte Art

Bemerkenswerte Flugbeobachtungen

- bemerkenswerte Über/Einflüge (Farbgebung wie oben)

Abk. siehe Tabelle oder Text

Effektdistanzen empfindlicher Vogelarten

- tatsächliche Lerchenreviere
- Effektdistanz gem. Literatur (150 m)

Anlage von Lerchenfenstern

- zur Verfügung stehendes Grundstück
- Brachestreifen
- Lerchen-Grünland
- Lerchenfenster auf Acker

Sonstige Signaturen

- Geltungsbereich

manche Signaturen sind ggf. nicht im Plan verzeichnet

B-Plan Hofäcker CEF-Maßnahmen
Anlage von Lerchenfenstern
Erfolgskontrolle im 1. Jahr

Maßstab 1:2500, letzte Änderung: 23.06.2016

Dipl.-Biol. HG Widmann
Richard-Hirschmann-Str. 31
73728 Esslingen, Tel. 0711-9315913
Plangrundlage Google Earth Pro